



STADT NEUNBURG VORM WALD

Zukunft mit Herkunft



Stadt Neunburg vorm Wald

Beteiligungsbericht



NEUNBURG
VORM WALD

2020



Inhaltsverzeichnis Beteiligungsbericht 2020:

- 1. Vorwort des Bürgermeisters - Rechtsgrundlagen**

- 2. Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Neunburg vorm Wald an Unternehmen in Privatrechtsform**

- 3. Unternehmensbeteiligungen der Stadt Neunburg vorm Wald**
 - 3.1. Stadtwerke Neunburg vorm Wald Freizeit GmbH**
 - 3.1.1 Datenblatt
 - 3.1.2 Tätigkeitsbericht
 - 3.1.3 Darstellung der Lage
 - 3.2. Stadtwerke Neunburg vorm Wald Strom GmbH**
 - 3.2.1 Datenblatt
 - 3.2.2 Tätigkeitsbericht
 - 3.2.3 Darstellung der Lage
 - 3.3. Nachrichtliche Informationen**
 - 3.3.1 Wohnbau-GmbH Neunburg vorm Wald
 - 3.3.2 Bürgerwindenergie Neunburg vorm Wald GmbH & Co. KG
 - 3.3.3 „9Bürger eG“ - Wohnungsbaugenossenschaft Neunburg vorm Wald

Stadt
Neunburg vorm Wald

Schrankenplatz 1
92431 Neunburg vorm Wald
Tel.: 09672/9208-0
Fax: 09672/9208477
E-Mail: rathaus.stadt@neunburg.de
Homepage: www.neunburg.de
vertreten durch den Ersten Bürgermeister Martin Birner



1. Vorwort des Bürgermeisters - Rechtsgrundlagen

Die Stadt Neunburg vorm Wald ist nach Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Bayern (GO) dazu verpflichtet, einen jährlichen Bericht über ihre Beteiligungen zu erstellen und diesen auch interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen, um den Umfang der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Neunburg vorm Wald insgesamt, sowie auch in den einzelnen Beteiligungen transparent zu machen.

Unter "wirtschaftlicher Betätigung" ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die am Markt tätig werden, sofern die Leistung auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte. Im Vordergrund hat für die Stadt dabei aber immer der Dienst am Bürger und nicht das Gewinnstreben zu stehen.

Gemäß den Bestimmungen des Kommunalrechts für kommunale Unternehmen im Sinne der Art. 86 ff. der GO hat die Stadt jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens 5 % der Anteile eines Unternehmens gehören. Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans, die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten. Haben die Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Einzelbezüge nicht erklärt, sind ihre Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden. Der Bericht ist dem Stadtrat vorzulegen. Ebenso ist ortsüblich darauf hinzuweisen, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann.

Der Beteiligungsbericht dient neben der aktuellen Berichterstattung auch als Nachschlagewerk, das die wichtigsten Daten rasch und übersichtlich zur Verfügung stellt.

Der vorliegende Bericht gibt auf Basis der geprüften Jahresabschlüsse 2020 einen Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen, an denen die Stadt mit mindestens 5 % des Nennkapitals beteiligt ist.

Neunburg vorm Wald, 05. Oktober 2021

Martin Birner
Erster Bürgermeister

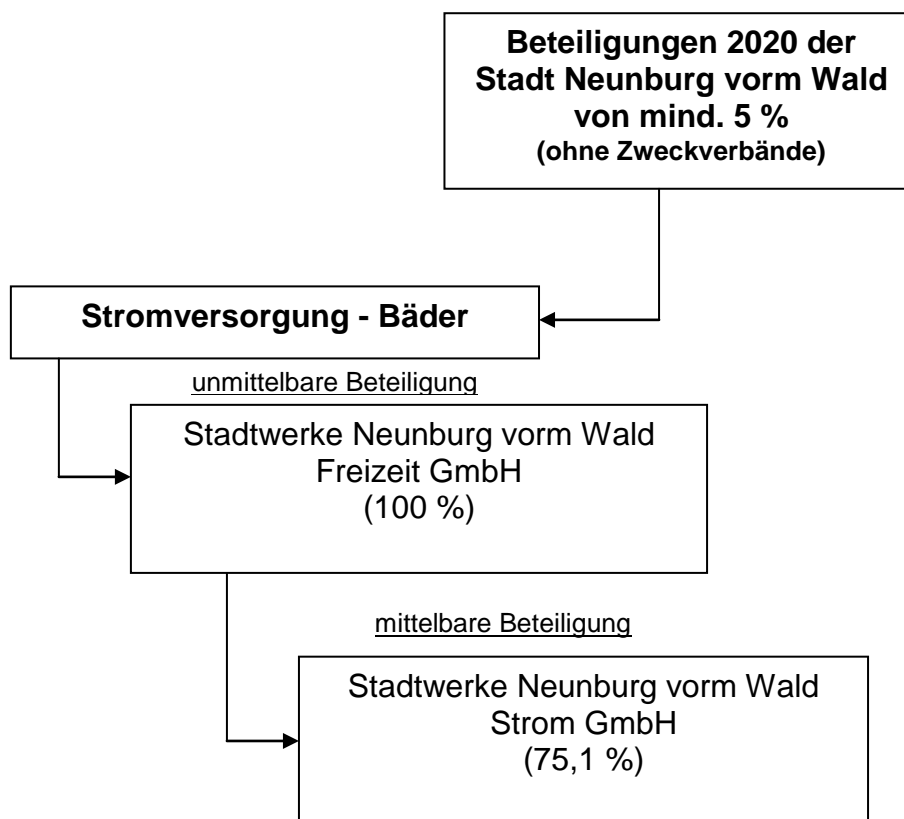


2. Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Neunburg vorm Wald an Unternehmen in Privatrechtsform

Neben öffentlich rechtlichen Organisationsformen ist eine wirtschaftliche Betätigung der Stadt auch in privatrechtlichen Organisationsformen möglich. Von den Kommunen wird eine wirtschaftliche Betätigung in den Formen des Gesellschaftsrechts dann gewählt, wenn aus organisatorischen, wirtschaftlichen oder steuerlichen Überlegungen die Verselbständigung vorteilhaft erscheint. Damit unterwirft sich die Kommune aber auch den für die Privatwirtschaft geltenden Vorschriften des Handels- und Steuerrechts.

Die Kommunen können privatrechtliche Gesellschaften sowohl alleine (Eigengesellschaft) als auch gemeinsam mit Dritten (Beteiligungsgesellschaft) betreiben. Neben den unmittelbaren Beteiligungen an Gesellschaften des privaten Rechts sind auch mittelbare Beteiligungen möglich.

Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ist eine mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattete Gesellschaft, an der sich die Gesellschafter mit Einlagen auf das Stammkapital beteiligen, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Die Gesellschafter können die innere Struktur oder Gesellschaft im Wesentlichen frei regeln. Dadurch kann die GmbH durch den Gesellschaftsvertrag so ausgestattet werden, wie es dem jeweiligen Zweck der Gesellschaft am besten entspricht. Für die GmbH gelten die Vorschriften des GmbH-Gesetzes, des Handelsgesetzbuches (HGB) und in Teilbereichen des Aktien-Gesetzes (AktG). Aufgrund dieser gestalterischen Möglichkeiten des Gesellschaftsvertrages ist die GmbH die gebräuchlichste privatrechtliche Organisationsform.





3.1. Stadtwerke Neunburg vorm Wald Freizeit GmbH

3.1.1 Datenblatt

- siehe Anlage -

3.1.2 Tätigkeitsbericht

Die Stadtwerke Neunburg vorm Wald Freizeit GmbH hat seine Schwerpunkte im Bau, Betrieb und Unterhalt von Bäder- und Freizeitanlagen; der Stromerzeugung und der Wärmeversorgung. Ein weiterer Schwerpunkt ist seit der Inbetriebnahme der Schwarzachtalhalle am 13.7.2012 deren Betrieb geworden. Daneben gehört inzwischen auch die Entwicklung und Vermarktung von Immobilien zum Geschäftsmodell.

Bäder:

Die Freizeit GmbH betreibt ein Hallenbad im Schulzentrum an der Katzdorfer Straße sowie ein Freibad in der Scherrstraße.

Beide Bäder wurden seit dem Jahr 2000 saniert, attraktiviert und erweitert. Fotos und weitere Informationen dazu finden sie auf unserer Homepage

www.stadtwerke-neunburg.de.

2013 und 2014 wurde insbesondere im Hallenbad die gesamte Aufbereitungsanlage erneuert, die neben einem Einsparpotential auch eine zukunftsfähige Basis für die Betriebsfortführung bietet.

Beide Bäder verfügen damit über eine gute Anlagensubstanz und sind für die Zukunft gut gerüstet.

2020 war vor allem geprägt von der Corona-Pandemie, die ab März 2020 zu erheblichen Einschränkungen geführt hat. Das Hallenbad musste vorzeitig geschlossen werden und das Freibad wurde erst gar nicht in Betrieb genommen. Es stand die gesamte Saison von Mai bis September still. Das Hallenbad konnte zwar im Herbst 2020 planmäßig öffnen, jedoch mit Auflagen und Einschränkungen. Nachdem im November 2020 ein 2. Lockdown erfolgte, musste es erneut für den Rest der Saison geschlossen werden.

Stromerzeugung:

Die Stromerzeugung erfolgt in drei unterschiedlichen Anlagentypen:

- einem Wasserkraftwerk mit 110 kW elektrischer Leistung.
- drei Blockheizkraftwerken mit einer elektrischen Leistung von 18, und 176 kW, und 25 kWel, betrieben mit Erdgas
- Mehreren Photovoltaikanlagen mit einer elektrischen Gesamtleistung von ca. 200 kW.



Wärmeerzeugung:

Die Wärmeerzeugung erfolgt durch die Auskopplung von Wärme aus den Blockheizkraftwerken. Sie wird aus dem Abgas, dem Kühlwasserkreislauf und dem Ölkreislauf gewonnen und zur Beheizung des Zentralschulkomplexes mit Hallenbad und Dreifachturnhalle, im Museum/Musikschule und allen Gebäuden auf dem Gelände des Betriebshofes der Stadtwerke im Bärnhof verwendet.

Schwarzachtalhalle / Markthalle:

Die neue Schwarzachtalhalle ist kultureller Mittelpunkt der Stadt und darüber hinaus geworden.

Das Veranstaltungsjahr 2020 wurde ebenfalls durch Corona stark beeinflusst. Ab März 2020 musste die Halle und die Gastronomie für alle größeren gebuchten Veranstaltungen geschlossen werden. Es waren nur noch Veranstaltungen möglich, die die behördlichen Vorgaben einhalten konnten.

Daher ist es nicht verwunderlich, dass im ganzen Jahr 2020 nur 34 Veranstaltungen (Vorjahr 73) durchgeführt werden konnten. Davon waren 20 Veranstaltungen der gewohnten Art mit Tanz, Musik und Unterhaltung von Januar bis Anfang März. Ab März waren es dann 14 Veranstaltungen, bei denen die Abstandseinhaltung im Vordergrund stand, wie z.B: als Wahllokal, für die Bürgermeisterdienstversammlung des Landkreises oder als Prüfungsort.

Die Freizeit GmbH trat im Jahr 2020 bei keiner Veranstaltung als verantwortlicher Veranstalter auf. Das senkt das Risiko der Freizeit GmbH.

Die verpachtete Gastronomie „Esszimmer“ hat sich seit 1.2.2016, als die Pächter das Restaurant übernommen haben, sehr gut entwickelt. Pächter und Gäste sind zufrieden und das Restaurant hat sich im gehobenen Segment etabliert.

Im Projektumfang im Rahmen der „Revitalisierung innerstädtischer Brachflächen“ war auch eine Markthalle mit einer Nettoverkaufsfläche von rd. 1.500 m² errichtet worden. Die mit dem Projekt verfolgten betriebswirtschaftlichen Ziele wurden erfüllt und Zug um Zug verbessert.

Netzleitstelle:

Auf dem Betriebsgelände Bärnhof ist seit 2005 Jahren auch die Netzleitstelle der Bayernwerk AG angesiedelt. 2015/2016 wurde ein erster Erweiterungsbau realisiert. Bereits 2019 wurden Verhandlungen über einen zweiten Erweiterungsbau aufgenommen, die aber durch die Pandemie ins Stocken geraten sind. Die zweite Erweiterung um einen Bürotrakt mit 288 m² Nutzfläche wurde dann 2021 realisiert.



Die Netzleitstelle ist mit hochqualifizierten Arbeitsplätzen ausgestattet, die zunehmend aus der räumlichen Nähe besetzt werden. Sie ist damit ein sehr attraktiver Arbeitgeber in der Stadt Neunburg vorm Wald

Die Freizeit GmbH bewirtschaftet folgende Immobilien in ihrem Bestand:

- Betriebsgelände Bärnhof
- Netzleitstelle Bärnhof
- ehem. Firmensitz Wassergasse 13 (jetzt Vermessungsamt)
- Schwarzachtalhalle
- Markthalle
- Gewerbeimmobilie Reitschule 7 und 7a
- ehem. Vermessungsamt Im Berg (jetzt Steuerkanzlei)
- Neukirchner Straße 9, Vorratserwerb für eine Lagerhalle für die Schwarzachtalhalle

3.1.3 Darstellung der Lage

Die Freizeit GmbH gibt es seit 01.01.2005. Obwohl darin mit den beiden Bädern und der Schwarzachtalhalle Einrichtungen enthalten sind, die defizitär sind, hat es die Gesellschaft bisher meistens geschafft, weitgehend ausgeglichene Ergebnisse auszuweisen. 2020 weist die Gesellschaft trotz Corona einen Überschuss in Höhe von 107.839,35 € (Vj. 74.773,16 €) aus. Das ist deutlich besser als geplant und resultiert im Wesentlichen aus Minderaufwendungen durch das nicht betriebene Freibad, höhere Verrechnungen und mildere Pandemieauswirkungen.

Die Freizeit GmbH verfügt mit der Stromerzeugung aus Photovoltaik und Wasserkraft über eine gesicherte Einnahmequelle, da die Einspeisevergütung gesetzlich festgeschrieben und auf 20 Jahre garantiert ist.

Ähnlich verhält es sich mit der Stromerzeugung aus Blockheizkraftwerken. Hier ist die Vergütung im sog. Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) geregelt.

Hinzu kommen Erlöse aus Wärmelieferungen und Immobilienvermietung.

Nicht zuletzt tragen auch die Einnahmen aus der Gewinnabführung der Strom GmbH dazu bei, die Gesamtkosten zu decken und die benötigte Liquidität bereitzustellen. Mit Fortschreiten der Liberalisierung des Strommarktes muss davon ausgegangen werden, dass die Gewinne aus dem reinen Stromgeschäft tendenziell weiter zurückgehen.

Die Gewinnabführung ist insofern auch vorteilhaft, weil der Ertrag aus dem eingesetzten Vermögen in der Stromversorgung nicht in privaten Taschen landet, sondern der Stärkung der kommunalen Infrastruktur zugeführt wird.



Gewinne sind nichts Verwerfliches, sondern am leichtesten mit Zinserträgen vergleichbar. Jeder private Anleger möchte möglichst viel an Zinsen für sein angelegtes Kapital erwirtschaften.

Ein Unternehmen denkt ebenso, legt sein Geld aber nicht auf der Bank, sondern im Betrieb an, in der Hoffnung, einen größeren Ertrag als auf der Bank zu erzielen. Dafür ist der Geschäftsbetrieb aber mit gewissen höheren Risiken behaftet.

Das Betriebsergebnis der Freizeit GmbH hat sich in 2019 gegenüber den Vorjahren wie folgt dargestellt:

2005	- 28.583,58 €
2006	- 13.410,05 €
2007	+ 12.216,81 €
2008	+ 18.957,92 €
2009	+ 31.962,80 €
2010	+ 85.447,45 €
2011	+ 172.730,03 €
2012	+ 13.343,03 €
2013	- 71.928,70 €
2014	- 46.899,53 €
2015	+ 46.317,07 €
2016	- 317.321,72 €
2017	- 21.024,04 €
2018	+ 101.168,13 €
2019	+ 74.773,16 €
2020	+ 107.839,35 €

Mit dem Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung und den Erneuerbare Energien wird versucht, weiterhin ein zumindest weitgehend ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erzielen.

Das Ergebnis 2020 ist deutlich besser, als bei der Planung erwartet.

Es darf an dieser Stelle trotzdem nicht übersehen werden, dass die Freizeit GmbH generell sehr stark vom Ergebnis der Strom GmbH geprägt ist und nur begrenzt über eigene Einnahmequellen verfügt, die zur Kompensation von Schwankungen eingesetzt werden können.



3.2. Stadtwerke Neunburg vorm Wald Strom GmbH

3.2.1 Datenblatt

- siehe Anlage -

3.2.2 Tätigkeitsbericht

Die Stadtwerke Neunburg vorm Wald Strom GmbH versorgt rd 35 qkm² bzw. 32 % der Gemeindefläche mit Strom und erbringt alle damit erforderlichen Netzdienstleistungen. Der Ursprung der Stadtwerke geht auf das Jahr 1903 zurück, als die Stadt im Januar 1903 die insolvente Weiß'sche Mühle ersteigert hat. Zu diesem Zeitpunkt waren nur eine Handvoll Haushalte an das öffentliche Stromnetz angeschlossen.

In den folgenden Jahren und Jahrzehnten erfolgte der Ausbau des Stromnetzes. In den 20er/30er Jahren konnte der Bedarf nicht mehr aus eigener Erzeugung gedeckt werden, weshalb ein Anschluss an die damaligen Überlandwerke, einem Vorläufer der OBAG bzw. der heutigen E.ON, erfolgte.

In den 50er Jahren wurde von Gleich- auf Wechselstrom umgerüstet. Im Laufe der späten 60er wurde die eigene Wasserkraftanlage stillgelegt.

Damals lag der Gesamtbedarf in der Stadt bei etwa 600.000 kWh pro Jahr. Nach erfolgreichen Industrieansiedlungen stieg der Strombedarf rasant an. Er betrug im Jahr 2020 rd. 61,8 Mio. kWh (Vorjahr 65,6 Mio. kWh). Der Rückgang ist vorrangig pandemiebedingt und trotzdem kleiner, als er nach dem zweiten Quartal eingeschätzt wurde.

Die Stadtwerke Neunburg vorm Wald Strom GmbH erfüllt ihren öffentlichen Zweck durch die flächendeckende Versorgung aller Kunden innerhalb des eigenen Netzgebietes mit elektrischer Energie und stellt im Rahmen des Energiewirtschaftsrechtes sowie aller begleitenden gesetzlichen Bestimmungen den diskriminierungsfreien Netzzugang für alle Lieferanten zur Verfügung.

Die öffentliche Aufgabe der Strom GmbH besteht aber auch im weiteren Sinn in der Daseinsvorsorge für alle Gemeindebürgerinnen und -bürger. Dies geschieht durch eine wirtschaftliche Verflechtung mit der Stadtwerke Neunburg vorm Wald Freizeit GmbH. Dadurch wird sichergestellt, dass mögliche Überschüsse steueroptimiert für Verbesserungen der Infrastruktur zur Verfügung stehen.

3.2.3 Darstellung der Lage

Zwischen der Strom und der Freizeit GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, der es ermöglicht, positive Ergebnisse der Strom GmbH zunächst steuerfrei auf die Freizeit GmbH zu übertragen. Die steuerrechtliche Behandlung erfolgt dann in der Freizeit GmbH.

Seit am 1. April 1998 das neue Energiewirtschaftsgesetz in Kraft getreten ist, hat sich in der gesamten Stromversorgungslandschaft in Deutschland ein tiefgreifender Strukturwandel vollzogen. In der ersten Welle haben die Stadtwerke insgesamt von der



sog. Liberalisierung des Strommarktes profitiert. Sie konnten freier einkaufen, waren näher am Kunden und waren insgesamt flexibler.

In der zweiten Phase mussten die Erträge aus der Stromversorgung der sog. Regulierungsbehörde offengelegt werden. Es erfolgte eine Aufteilung in Netz- und Vertriebsaktivitäten.

Ende 2005 mussten erstmals Anträge auf Netzentgeltgenehmigungen eingereicht werden.

Die Stadtwerke Neunburg vorm Wald Strom GmbH hat mit Bescheid der Regierung vom 31.10.2006, AZ 22-3163.2-10, die Entgeltgenehmigung erstmals gültig ab dem 01.10.2006 erhalten.

In den Folgejahren wurden die Entgelte auf der Basis der gültigen Rechtsvorschriften fortgeschrieben und im erforderlichen Genehmigungsverfahren genehmigt. Die jeweils genehmigten Entgelte sind im Internet unter www.stadtwerke-neunburg.de veröffentlicht.

Die Einführung des Stromsteuergesetzes (Ökosteuern), des Erneuerbare Energien Gesetzes oder des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes haben zu einer Verteuerung der Elektrischen Energie geführt.

Die sog. Staatsquote am Endverbraucherpreis beträgt heute bei einem bundesdeutschen Durchschnittshaushalt mehr als 50 %. Darin sind neben den bereits genannten Steuern und Umlagen auch die Umsatzsteuer sowie die Konzessionsabgabe enthalten. Weitere Umlagen wurden zwischenzeitlich eingeführt, wie z.B. nach § 19 StromNEV (Stromnetzentgeltverordnung), die die Kosten für Vergünstigungen, die stromintensive Betriebe erhalten, auf die letztverbrauchenden Kleinkunden verteilt. Oder die sog. „Offshore-Netzzumlage“, die die Entschädigungen von Windkraftanlagen auf See, die wegen Leitungsengpässen nicht in das öffentliche Netz einspeisen können, regelt.

Beim Durchschnittshaushalt entfallen weiter ca. 25 - 30 % auf die sog. Netznutzungsgebühren. Diese sind eine sog. Briefmarke, die umso teurer wird, je niedriger die Entnahmeebene ist. Der Durchschnittskunde wird üblicherweise in Niederspannung versorgt. Dies entspricht Netzebene 7. Die Netzebenen 1 bis 4 gehören aber nicht den Stadtwerken, sondern vorgelagerten Netzbetreibern. Der darauf entfallende Anteil ist von der Strom GmbH an die vorgelagerten Netzbetreiber direkt zu entrichten. Bei der Strom GmbH bleibt nur der Teil, der auf das eigene Netz entfällt.

Vom Rest (ca. 15 - 20 %) aller Stromentgelte der Durchschnittskunden muss die Energie beschafft und alle Vertriebsaktivitäten bestritten werden.

Bei steigenden Belastungen und fortschreitendem Wettbewerb dürfte es somit nicht verwunderlich sein, dass die wirtschaftliche Lage der Strom GmbH in den letzten Jahren abgenommen hat.



In einer weiteren Stufe der Liberalisierung wurde die sog. Anreizregulierung eingeführt. Anreizregulierung heißt, dass die Regulierungsbehörden eine prozentuale Senkung der Netzentgelte vorgeben und so die Unternehmen zwingen, zu rationalisieren. Das Unternehmen, das seine Kosten stärker senken kann, als die Vorgabe, darf das Geld behalten; deshalb „Anreizregulierung“. Dies führt zwar tendenziell zu einer Netzentgeltdegression, die aber durch zusätzliche Netzverstärkungsinvestitionen und Mehrkosten kompensiert bis überkompensiert werden.

Wir erwarten insgesamt in kaufmännischer Vorsicht, dass sich die Ertragslage der Stadtwerke Neunburg vorm Wald Strom GmbH verschlechtern wird. Um die Kosten in so einem kleinen Unternehmen senken zu können, werden die Unterhaltsintervalle ausgedehnt und freiwerdende Stellen nicht mehr besetzt.

Tendenziell wird davon ausgegangen, dass die Strompreise weiter steigen werden, Veränderungen bei den Energiebeschaffungskosten sind vorhanden, haben aber nur einen geringen Einfluss auf die Gesamtpreise. Die Umlagekosten aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz sind inzwischen höher, als der im Strompreis enthaltende Energiepreis.

- EEG 2010 2,047 Ct/kWh netto
- EEG 2011 3,53 Ct/kWh netto
- EEG 2012 3,59 Ct/kWh netto
- EEG 2013 5,277 Ct/kWh netto
- EEG 2014 6,24 Ct/kWh netto
- EEG 2015 6,17 Ct/kWh netto
- EEG 2016 6,354 Ct/kWh netto
- EEG 2017 6,88 Ct/kWh netto
- EEG 2018 6,792 Ct/kWh netto
- EEG 2019 6,405 Ct/kWh netto
- EEG 2020 6,756 Ct/kWh netto
- EEG 2021 6,50 Ct/kWh netto (staatl. festgelegt, sonst über 9 Ct)

Die Politik hat regulierend in den Berechnungsmodus der EEG-Umlage eingegriffen, um einen neuen Rekordwert und eine damit einhergehende Rekordbelastung für die Kunden zu vermeiden.

In Presseberichten war zu lesen, dass ohne regulierenden Eingriff die Umlage auf mehr als 9 Ct/kWh steigen würden.

Der für 2021 festgelegte Wert beträgt 6,5 Ct/kWh und für 2022 war ein Wert von 6,0 Ct/kWh in der Diskussion. Endgültig veröffentlicht wird der Wert am 15.10.2021.

Eine Langfristprognose über die wirtschaftliche Entwicklung der Stadtwerke Strom GmbH ist zum heutigen Zeitpunkt schwer möglich.

Deutschland war zu Beginn der Liberalisierung als einziges Land mit etwas mehr als 900 Versorgungsunternehmen europaweit führend. An der Anzahl hat sich bis heute kaum was verändert.



Deutlich verändert hat sich aber mit der Liberalisierung die Unternehmenslandschaft. Es gab Zusammenschlüsse, Neugründungen, neue Stromhandelsunternehmen und zusätzlich ausländische Anbieter. Es gab aber auch bereits viele Konkurse von Marktteilnehmern.



3.3. Nachrichtliche Informationen

3.3.1 Wohnbau-GmbH Neunburg vorm Wald

Anschrift: Schrankenplatz 1, 92431 Neunburg vorm Wald
Telefon: 09672/9208-0, Telefax: 09672/9208477
E-Mail: rathaus.stadt@neunburg.de

Aufgaben: Zweck der Gesellschaft ist eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus, der Stadtsanierung und Dorferneuerung und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben, das gilt insbesondere auch für Eigenheime und Eigentumswohnungen. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Geschäftszweck unmittelbar dienlich sind. Geschäftsbezirk der Gesellschaft ist die Stadt Neunburg vorm Wald.

Gründung: Die Gründung der Gesellschaft erfolgte gem. Urkunde des Notariats Neunburg vorm Wald vom 27.10.1992, URNr. 209/1992 Kö, am 20.04.1993 mit der Eintragung in das Handelsregister B beim Amtsgericht Amberg unter der Nr. 1668 mit der Bezeichnung „Wohnbau-GmbH Neunburg vorm Wald“ mit Sitz in 92431 Neunburg vorm Wald, Schrankenplatz 1.

Beendigung: Rekommunalisierung der Wohnbau-GmbH Neunburg vorm Wald rückwirkend zum 31.12.2012 gem. Urkunde des Notariats Neunburg vorm Wald vom 08.08.2013, URNr. H 1451/2013, mit der Eintragung in das Handelsregister B beim Amtsgericht Amberg und der Nr. HRB 1668/5. Text der Eintragung: „Die Gesellschaft hat ihr Vermögen unter Auflösung ohne Abwicklung auf Grund des Vermögensübertragungsvertrages vom 08.08.2013 sowie des Beschlusses ihrer Gesellschafterversammlung vom 08.08.2013 auf die übernehmende Stadt Neunburg vorm Wald übertragen.“ Am 14.08.2013 erfolgte die Eintragung der Vermögensübertragung im Handelsregister B durch das Amtsgericht Amberg – Registergericht. **Mit dem 14.08.2013 ist die Wohnbau-GmbH damit erloschen.** Zivilrechtlich endet die GmbH zu diesem Zeitpunkt. Mit dem Erlöschen der GmbH endet auch das Bestehen der Organe der Gesellschaft (Geschäftsführer, Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung).



3.3.2 Bürgerwindenergie Neunburg vorm Wald GmbH & Co. KG

Anschrift: Sitz der Gesellschaft: Schrankenplatz 1, 92431 Neunburg vorm Wald
Telefon: 09672/9208-0, Telefax: 09672/9208477
E-Mail: rathaus.stadt@neunburg.de
Hausanschrift: Neue Straße 17a, 91459 Markt Erlbach
Telefon 09106/92404-0, Telefax: 09106/92404-10
E-Mail: info@wust-wind-sonne.de
Homepage: www.wust-wind-sonne.de
Geschäftsführer: Erich Wust, Bilanzbuchhalter

Aufgabe/Ziel: Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb einer Windenergieanlage auf dem Gebiet der Stadt Neunburg vorm Wald. Ziel ist die Nutzung regenerativer Energien zur Entlastung der Umwelt und zur Leistung eines Beitrags zum Klimaschutz, sowie zur Erzielung eines Gewinns aus dem Verkauf von elektrischer Energie. Die Windkraftanlage wird von der Gesellschaft selbst betrieben.

Handelsregister: Amtsgericht Amberg, Aktenzeichen HRA 3341 vom 26.11.2013

Komplementärin/

Geschäftsführung: WWS Verwaltungs-GmbH, Neue Straße 17a, 91459 Markt Erlbach

Kaufm./Techn.

Betriebsführung: Wust-Wind & Sonne GmbH & Co. KG, Neue Straße 17a, 91459 Markt Erlbach

Planung

und Errichtung: Voltgrün Bau GmbH, St.-Kassians-Platz 6, 93047 Regensburg

Investitions-
volumen:

4.627.000,00 Euro

Eigenkapital: 1.452.000,00 Euro (Kommanditeinlagen)

Fremdkapital: 3.290.000,00 Euro

Jahresergebnis: Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von -71.018,57 Euro (handelsrechtlich)

Einlage der
Stadt Neunburg

vorm Wald : Kommanditeinlage 5.000,00 Euro (April 2015)
(0,36 % Anteil der Stadt an der Kommanditeinlage)

Inbetriebnahme: September 2015

Energieertrags- 5.822.000 kWh pro Jahr (Prognose), Ertrag 2020: 4.859.677 kWh
erwartung:



3.3.3 „9Bürger eG“ - Wohnungsbaugenossenschaft Neunburg vorm Wald

Die 9Bürger eG Wohnungsbaugenossenschaft wurde am 17.12.2018 im Sitzungssaal des Rathauses in Neunburg vorm Wald gegründet. Die Stadt Neunburg vorm Wald ist Gründungsmitglied der Genossenschaft. Am 13.05.2019 wurde die „9Bürger eG“ beim Amtsgericht Amberg in das Genossenschaftsregister mit der Nummer 109 aufgenommen. Die eingetragene Genossenschaft ist eine juristische Person, die mit Satzungsunterzeichnung durch mind. drei Mitglieder und durch die Eintragung in das Genossenschaftsregister ihre Rechtsfähigkeit erreicht.

Ziel der Wohnungsbaugenossenschaft ist die Planung und Verwirklichung eines Wohnprojektes in Neunburg vorm Wald für Seniorinnen und Senioren, die selbstbestimmt und gemeinschaftlich ihren „dritten Lebensabschnitt“ gestalten möchten. Durch eine konsequente Barrierefreiheit von Wohnungen und Garten soll den besonderen Bedürfnissen des Alters Rechnung getragen werden. Das Projekt soll Bedingungen für ein lebendiges, soziales Miteinander schaffen. Die Bewohnerinnen und Bewohner sollen Anregungen und Unterstützung für ihren Alltag erhalten, sei es durch gemeinsame Unternehmungen, zusammen organisierte Hilfe bei Tätigkeiten des Alltags oder Angeboten für eine ambulante Pflege.

Zum Wesen einer Genossenschaft gehört, dass die Mitglieder zugleich Anteilseigner am Wohnungsunternehmen und Bewohner sind. Dadurch ist für einen Ausgleich der Interessen zwischen einer stabilen wirtschaftlichen Organisation und dem Wunsch nach Mitbestimmung gesorgt. Dieses bildet auch die Grundlage dafür, dass der geschaffene Wohnraum bezahlbar bleibt, da über das Nutzungsentgelt (Miete) nur die anfallenden Kosten refinanziert werden müssen. Die Genossenschaft bietet daher mit einer Wohnform, die so sicher wie Eigentum und so flexibel wie Miete ist, eine hervorragende Voraussetzung für einen angenehmen Ruhestand. Wegen des lebenslangen Wohnrechts benötigt man für sich kein eigenes Immobilieneigentum mehr und ist zudem in der Gemeinschaft sozial nicht allein gelassen.

Anschrift: 9BÜRGER eG
c/o Marianne Deml
Johann-Sebastian-Bach-Straße 6
92431 Neunburg vorm Wald
E-Mail: kontakt@9buerger.de

Vorstand: Marianne Deml
Alois Wild
Markus Sowa-Deml

Aufsichtsrat: Erster Bürgermeister Martin Birner (Aufsichtsratsvorsitzender)
Andreas Hartl
Andreas Thammer

Einlage der
Stadt Neunburg
vorm Wald : zwei Geschäftsanteile zu jeweils 500,00 Euro
freiwillige Geschäftsanteile in Höhe von 68.500,00 Euro
(Beschluss des Stadtrates vom 30.07.2020/6206.9360/9491)

**BETEILIGUNGEN DER STADT NEUNBURG VORM WALD
ANLAGE ZUM BETEILIGUNGSBERICHT 2020
Stichtag der Angaben: 31.12.2020**

Name der Gesellschaft bzw. Firma Handelsregister	Stammkapital bzw. Kommanditkapital Euro	Anteil der Stadt Euro	Anteil der Stadt %	Anteil anderer Gebietskörper- schaften Euro	Anteil anderer Gebietskörper- schaften %	Zusammen- setzung des Aufsichtsrats Beirats	Zusammen- setzung der Gesellschafter- versammlung	Geschäfts- führer	Bezüge des Ge- schäftsführers in 2020 Euro	Anzahl der Arbeit- nehmer Ø 2020	Kreditauf- nahme in 2020 €	Bilanzsumme 2020 €	Umsatzerlöse 2020 €	Jahresergebnis 2020 €
Stadtwerke Neunburg vorm Wald Freizeit GmbH	500.000,00 €	500.000,00 €	100,0	0,00 €	0,0	Herr Bgm. Martin Birner (Vorsitzender)	Herr Bgm. Martin Birner Stadt Neunburg	Verwaltungsfachwirt Betriebswirt (VWA)						
						Frau Margit Reichl (Stellvertreterin) Frau Verena Binder		Wilhelm Meier (HR-Eintrag 13.12.2004)	keine	7	0,00 €	16.109.636,74 €	1.693.966,62 €	107.839,35 €
HRB 3683 Amtsgericht Amberg erstmalige Eintragung: 13.12.2004						Herr Walter Drexler Herr Erich Schmid								
Stadtwerke Neunburg vorm Wald Strom GmbH	400.000,00 €	300.400,00 €	75,1	0,00 €	0,0	Herr Bgm. Martin Birner (Vorsitzender)	Herr Bgm. Martin Birner Stadt Neunburg	Verwaltungsfachwirt Betriebswirt (VWA)						
						Herr Otmar Zisler (2. Vorsitzender) bis 30.6.2020 ab 1.7.2020 Gabriele Scheller Frau Margit Reichl	Herr Christoph Henzel			13	0,00 €	5.146.248,90 €	12.670.207,93 €	0,00*
HRB 3684 Amtsgericht Amberg erstmalige Eintragung: 13.12.2004		mittelbar über die Freizeit GmbH				Herr Martin Scharf Frau Verena Binder		Wilhelm Meier (HR-Eintrag 13.12.2004)	Schutzbestimmung gem. § 286 Abs. 4 HGB					Ergebnisabführungs- vertrag mit Stadtwerke Neunburg vorm Wald Freizeit GmbH
						Frau Margot Weber (bis 13.5.2020) ab 14.5.2020 Erich Schmid Herr Christoph Henzel (ab 01.07.2020 2. Vorsitzender)								